

## Leistungskomplexe „sonstige Vergütungen“

- **Leistungskomplex 15 (körperbezogene Pflegemaßnahmen)**

Pflegefachliche Anleitung

Eine pflegefachliche Anleitung kann ergänzend bei gravierenden Änderungen der Pflegesituation erforderlich werden. Dies könne insbesondere sein:

- Wegfall/Wechsel der Pflegeperson
- Gravierende Änderungen des Gesundheitszustandes und/oder des Pflegebedarfs
- Gravierende Änderung der häuslichen Situation

Die pflegefachliche Anleitung der Pflegeperson wird von der Pflegefachkraft in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen erbracht. Inhalt und Ziel der pflegefachlichen Anleitung sind zu dokumentieren.

**Achtung! Die laufende und situationsbezogene fachliche Anleitung von Pflegebedürftigen und in die Pflege eingebundenen Pflegepersonen ist damit nicht gemeint.**

- **Leistungskomplex 16 (körperbezogene Pflegemaßnahmen)**

Erstgespräch durch eine Pflegefachkraft

- Feststellen des individuellen Pflegebedarfs
- Erstellen eines individuellen Pflegeplans
- Absprache über Durchführung der Maßnahmen häuslicher Pflegehilfe nach § 36 SGB XI
- Ermittlung der voraussichtlichen Kosten
- Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages

- **Leistungskomplex 17 (körperbezogene Pflegemaßnahmen)**

Folgegespräch bei Änderung des Pflegegrades

- Feststellen des individuellen Pflegebedarfs
- Erstellen eines individuellen Pflegeplans
- Absprache über Durchführung der Maßnahmen häuslicher Pflegehilfe

nach § 36 SGB XI

- Ermittlung der voraussichtlichen Kosten
- Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages

- **Leistungskomplex 18**

Beratungseinsatz gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI

- Beratung
- Hilfestellung
- Mitteilung an die Pflegekasse

- **Leistungskomplex 19**

Hausbesuchspauschale

Hausbesuchspauschale kann bei Besuchen zwischen 06:00 und 20:00 Uhr abgerechnet werden

- **Leistungskomplex 20**

Erhöhte Hausbesuchspauschale

Erhöhte Hausbesuchspauschale kann bei Besuchen zwischen 20:00 und 06:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen abgerechnet werden

- **Leistungskomplex 20**

Einsatz einer 2. Pflegekraft

Ist im Einzelfall eine zweite Pflegekraft erforderlich, stellt der Pflegedienst die Erforderlichkeit fest und informiert die Pflegekasse bzw. den zuständigen Sozialhilfeträger schriftlich.